www.justiz.thueringen.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Eine Gerichts-Verhandlung in Straf-Sachen besuchen

in Leichter Sprache

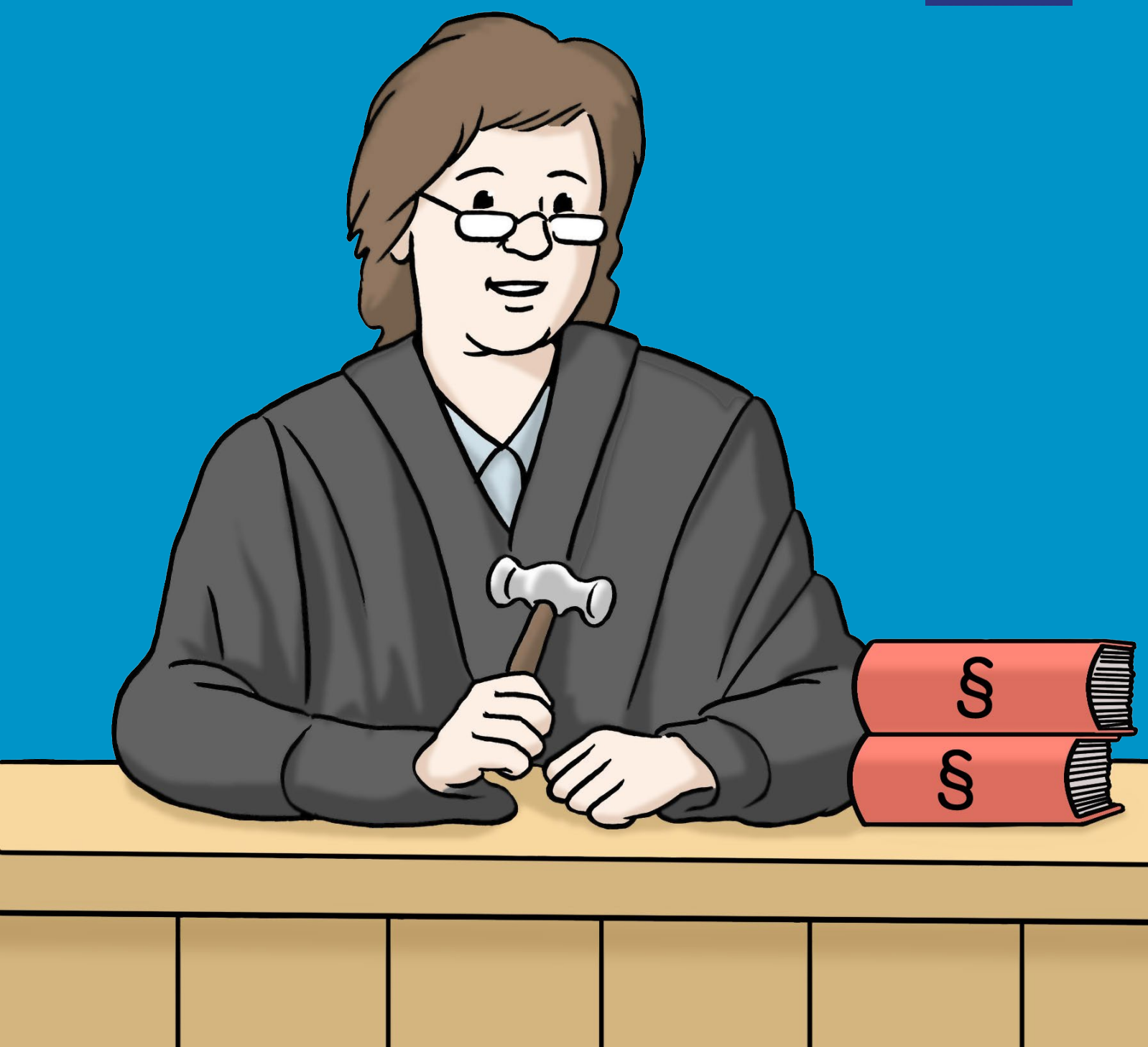

Inhalt

Über dieses Heft 3
Worum geht es? 4
Was ist eine Straf-Tat? 5
Was gehört zum Straf-Verfahren? 6
Ermittlungen 6
Zwischen-Verfahren 7
Die Haupt-Verhandlung 7
Wer ist dabei? 8
Was passiert bei der Haupt-Verhandlung? 11
Regeln im Gericht 13
Den Besuch im Gericht planen 14
Welche Strafen gibt es für Erwachsene? 15
Was gilt für junge Menschen? 17
Welche Maßnahmen gibt es für Jugendliche? 18
Welche Gerichte gibt es? 21
Das Amts-Gericht 22
Weitere Informationen 26

Über dieses Heft

Dieses Heft ist in Leichter Sprache
und soll möglichst verständlich sein.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form,
damit der Text verständlicher ist.
Dieses Heft ist **für alle Menschen** gedacht,
die Leichte Sprache brauchen.

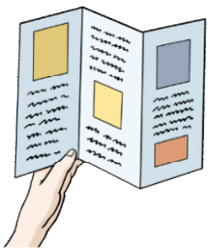

Der Text in Leichter Sprache soll informieren.
Er ist ein zusätzliches Angebot.
Der Text ist rechtlich nicht verbindlich.

Es gibt dieses Heft ausführlicher und in schwerer Sprache.
Es heißt: **„Besuch einer Gerichts-Verhandlung“.**
Sie finden das Heft im Internet unter:
https://justiz.thueringen.de/service/publikationen/.

Das Heft ist für alle, die sich für das Thema interessieren.
Und die bei einer Gerichts-Verhandlung **zusehen** wollen.
Das sind zum Beispiel Schülerinnen und Schüler.

Worum geht es?

In jedem Land gibt es Regeln,
damit Menschen gut zusammen leben können.
Das sind die **Gesetze.**
Alle Menschen müssen sich an die Gesetze halten.

Manche Menschen verstoßen gegen die Gesetze.
Wer gegen bestimmte Gesetze handelt, wird bestraft.
Vorher gibt es eine Verhandlung.
Das ist eine Sitzung im Gericht.
Das Gericht entscheidet über die Strafe.

In diesem Heft erklären wir, was eine **Gerichts-Verhandlung** ist:

- was dort passiert,
- wer dabei ist,
- wie die Verhandlung abläuft.

Wir erklären die verschiedenen **Strafen** in Deutschland.
Und was eine **Straf-Sache** ist.
Denn darum geht es in diesem Heft.
Außerdem erfahren Sie etwas über **Gerichte** in Thüringen.

Was ist eine Straf-Tat?

Es gibt sehr viele Gesetze.
Ein großer Teil davon gehört zum **Straf-Recht.**
Im Straf-Recht geht es um Taten wie:

- Beleidigung,
- Diebstahl,
- Mord
- und viele andere.

Straf-Tat bedeutet:
Jemand hat gegen ein **Straf-Gesetz** gehandelt.
Die Person ist schuld daran.
Sie hat es mit Absicht oder aus Versehen getan.
Sie bekommt eine **Strafe.**
Das kann eine **Geld-Strafe** sein oder **Gefängnis.**
Es gibt auch andere Strafen.

Es gibt auch **Ordnungs-Widrigkeiten.**
Das sind andere, kleinere Handlungen gegen das Gesetz.
Zum Beispiel, wenn man sich nicht an die Verkehrs-Regeln hält.
Dann muss man Geld bezahlen.

Was gehört zum Straf-Verfahren?

Ein Straf-Verfahren kann lange dauern,
manchmal einige Jahre.
Es endet mit einer **Gerichts-Verhandlung.**
Vorher gibt es viele andere Schritte.

Ermittlungen

Alles beginnt mit der Straf-Tat.
Dann erzählt jemand der Polizei davon.
Wir sagen auch:
Die Straf-Tat wird **angezeigt.**

Jetzt muss jemand herausfinden,
was passiert ist.
Das macht die Polizei zusammen
mit einer Staats-Anwältin
oder einem Staats-Anwalt.

Sie versuchen herauszufinden,
wer die Täterin oder der Täter ist.

Dazu fragen sie alle,
die etwas über die Straf-Tat wissen können.
Das sind die **Zeugen.**
Manchmal werden Wohnungen durchsucht.
Oder Handys abgehört.
Alles zusammen nennt man **Ermittlungen.**

Manchmal findet man keinen Täter,
dann wird **nicht** weiter ermittelt.
Wir sagen auch: Das Verfahren wird **eingestellt.**

Zwischen-Verfahren

Wenn ein möglicher Täter ermittelt wurde,
wird er angeklagt.
Oder die Täterin wird angeklagt.
Es gibt ein **Zwischen-Verfahren.**

Der mögliche Täter heißt nun: **Angeschuldigter.**
Er kann seine Verteidigung vorbereiten.
Meist macht das eine **Anwältin** oder ein **Anwalt.**
Sie bekommen alle Unterlagen und Informationen.

Es gibt den **Verdacht,**
dass der Angeschuldigte die Straf-Tat gemacht hat.
Im Zwischen-Verfahren wird geprüft,
ob es Gründe für den Verdacht gibt.
Wenn ja, folgt das **Haupt-Verfahren** im Gericht.

Das Gericht legt einen **Termin** fest.
Es lädt alle Personen ein, die dabei sein müssen.
Das sind zum Beispiel die Zeugen.

Die Haupt-Verhandlung

In der **Haupt-Verhandlung** wird geprüft,
ob der Angeklagte die Straf-Tat wirklich gemacht hat.
Manchmal dauert die Verhandlung einen Tag.
Es kann aber auch Monate oder Jahre dauern,
wenn es kompliziert ist.

Wer ist dabei?

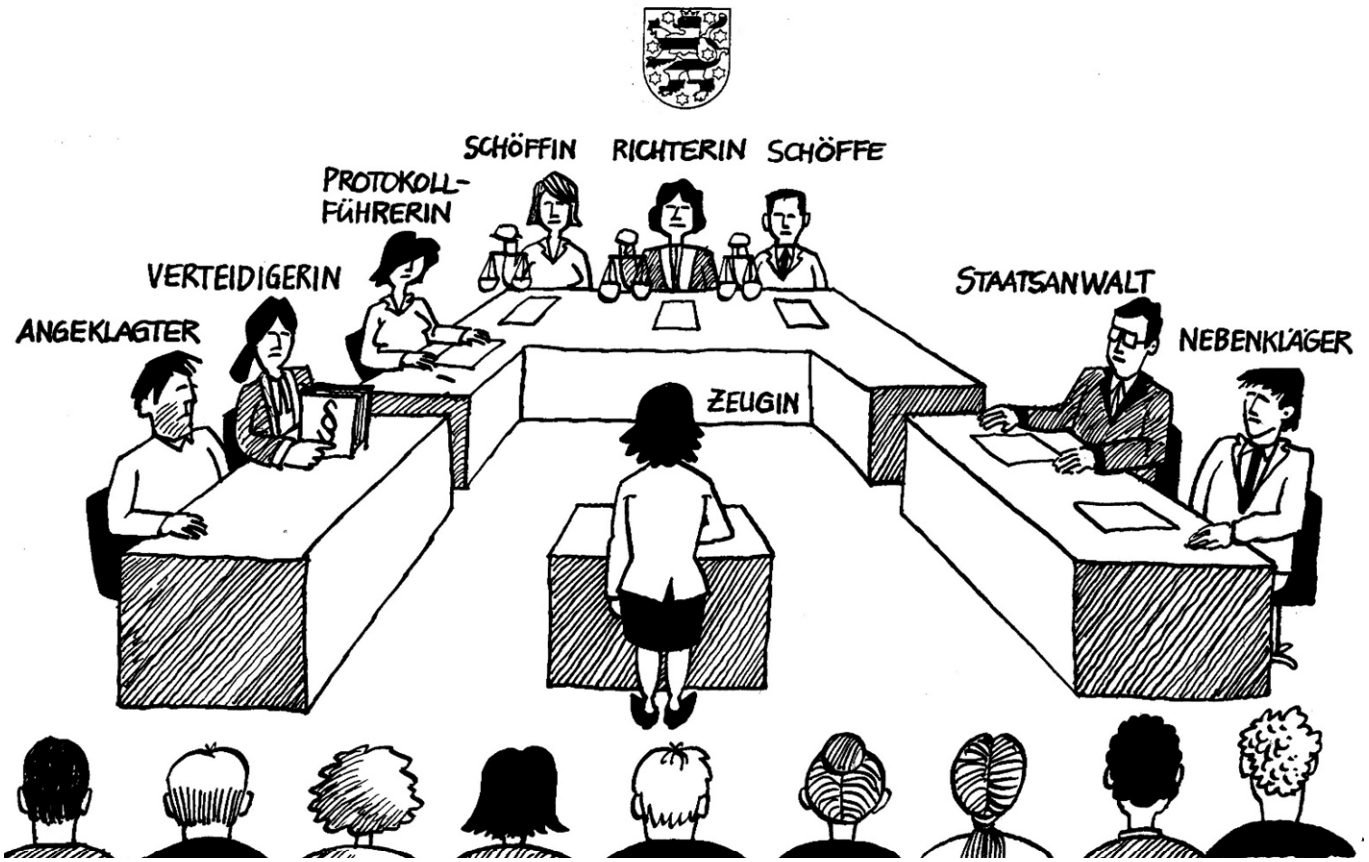

Richterin oder Richter

Die Richterin oder der Richter entscheidet.
Sie fällen das Urteil.
Richter legen die **Strafe** fest.
Sie haben studiert.
Sie kennen sich gut mit Gesetzen aus.

Richter sind unabhängig.
Das bedeutet:
Niemand darf ihnen sagen, wie sie entscheiden sollen.
Sie müssen sich nur nach dem Gesetz richten.

Schöffen
Schöffen helfen dem Richter, ein Urteil festzulegen.
Sie machen das in ihrer **Freizeit.**
Sie sind keine Fach-Leute, sondern normale Bürger.
Sie haben die gleichen Rechte wie Richter.

Angeklagte oder Angeklagter
Das ist die Person, die die **Tat** gemacht haben soll.
Sie ist erst schuld,
nachdem der Richter das Urteil festgelegt hat.

Staats-Anwältin oder Staats-Anwalt
Der Staats-Anwalt ist verantwortlich,
dass die Täterin oder der Täter eine **Strafe bekommt.**
Er prüft, ob der Angeklagte die Straf-Tat gemacht hat.
Er sammelt **Beweise** und erklärt sie bei der Gerichts-Verhandlung.

Staats-Anwälte arbeiten für den Staat.

Anwältin oder Anwalt
Jeder Angeklagte hat das Recht, sich zu **verteidigen.**
Eine Anwältin oder ein Anwalt hilft dabei.
Man sagt auch: **Verteidiger**.
Die Person kennt sich gut mit Gesetzen aus.
Sie gibt dem Gericht alle Informationen,
die gut für die Angeklagte oder den Angeklagten sind.

Zeugin oder Zeuge

Das sind Menschen, die etwas über die Straf-Tat **wissen.**
Zum Beispiel, weil sie etwas **gesehen** haben.
Das müssen sie im Gericht erzählen.
Sie müssen die Wahrheit sagen.

Neben-Kläger

Manchmal gibt es Neben-Kläger.
Das sind die **Opfer** einer Straf-Tat.
Sie sind bei der Verhandlung dabei.
Sie können auch etwas sagen oder fragen.

Sach-Verständige

Das sind **Fach-Leute**, zum Beispiel
Ärzte, Techniker oder Wissenschaftler.
In der Verhandlung erklären sie
bestimmte Sachen.

Protokoll-Führer

Sie **schreiben auf,**
was bei der Verhandlung passiert.
Wer was gesagt hat.
Und wie das Urteil ist.
Mit dem Protokoll kann man prüfen,
ob sich das Gericht an alle Regeln gehalten hat.

Was passiert bei der Haupt-Verhandlung?

Zuerst wird das **Thema** der Verhandlung vorgelesen.
Dann wird geprüft, dass alle **Personen** da sind.

Die Richterin oder der Richter stellt
der angeklagten Person **Fragen.**
Es geht um den Namen,
Geburtstag, Beruf, Adresse
und andere Dinge.

Der Staats-Anwalt liest die **Anklage** vor.
Also das, was der angeklagten Person vorgeworfen wird.
Die angeklagte Person kann etwas dazu sagen oder schweigen.

Dann geht es um die **Beweise.**
Dazu gehören zum Beispiel:

- Zeugen,
- Sach-Verständige,
- wichtige Unterlagen (Urkunden).

Dann werden die **Zeugen befragt.**
Zuerst fragt der Richter.
Dann fragen der Staats-Anwalt und die Verteidigung.

Vorher wird den Zeugen gesagt,
dass sie die Wahrheit sagen müssen.
Wenn sie etwas Falsches sagen,
können sie bestraft werden.
Das gilt auch für die Sach-Verständigen.

Wenn alle Beweise besprochen wurden, folgen **Reden.**
Der Staats-Anwalt und die Verteidigung
fassen alles nochmal zusammen.
Sie stellen **Anträge.**
Das bedeutet:
Sie machen einen **Vorschlag,**
ob der Angeklagte bestraft werden sollte.
Und wie hoch die Strafe sein soll.

Dann geht der Richter raus.
Auch die Schöffen gehen raus,
wenn welche dabei sind.
Sie beraten sich
und legen ein **Urteil** fest.
Im Urteil steht, ob die Angeklagte
oder der Angeklagte schuldig ist.
Und wie hoch die Strafe ist.
Das Urteil wird aufgeschrieben.

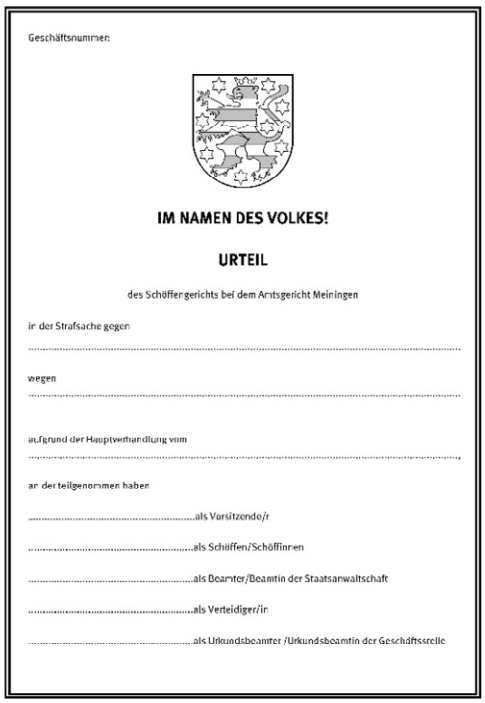

Geschäftsnummer:

IM NAMEN DES VOLKES!

URTEIL

des Schöffengerichts bei dem Amtsgericht Meiningen

in der Strafsache gegen

.....

wegen

.....

aufgrund der Hauptverhandlung vom

.....

an der teilgenommen haben

.....als Vorsitzende/r

.....als Schöffen/Schöffinnen

.....als Beamter/Beamtin der Staatsanwaltschaft

.....als Verteidiger/in

.....als Urkundsbeamter /Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Danach treffen sich alle im Gericht wieder.
Das Urteil wird vorgelesen.
Es wird auch begründet.

Staats-Anwalt und Verteidigung können sagen,
dass sie mit dem Urteil nicht einverstanden sind.
Sie widersprechen.
Wenn sie das **nicht** tun, gilt das Urteil.

Wenn jemand widerspricht, wird das Urteil
von einem anderen Gericht noch einmal geprüft.
Es kann auch eine neue Verhandlung geben.

Regeln im Gericht

Bei vielen Gerichts-Verhandlungen können Sie zusehen.
Dazu müssen Sie einige **Regeln** beachten:

- Sie müssen Ihren **Ausweis** vorzeigen.
  Das kann sein:
  - Personal-Ausweis,
  - Reise-Pass,
  - Führer-Schein,
  - Schüler-Ausweis oder
  - Schwerbehinderten-Ausweis.
- Vielleicht gibt es eine **Sicherheits-Kontrolle,**
  wie auf dem Flug-Hafen (Personen und Taschen).
- Die Richterin oder der Richter kann einen
  aus dem Gerichts-Saal schicken.
  Wenn man sich schlecht benimmt.
- Tragen Sie **ordentliche Kleidung.**
- Während der Verhandlung darf man **nicht sprechen oder rumlaufen.**
- Sie dürfen **nicht essen, nicht trinken oder rauchen.**
- Sie dürfen **nichts aufnehmen,** keinen Ton und keine Videos.
- **Handys** müssen ausgeschaltet werden.
- Alle **stehen auf,** wenn der Richter reinkommt oder rausgeht.
  Das gilt auch, wenn das Urteil vorgelesen wird.

Den Besuch im Gericht planen

Sie wollen mit Ihrer Klasse
eine Gerichts-Verhandlung besuchen?
Dann **rufen** Sie am besten vorher im Gericht **an.**
Adressen finden Sie im Internet unter:
https://justiz.thueringen.de/service/juregio/beauftragte.

Sie können auch die **Richterin oder den Richter**
der Verhandlung anrufen.

So erfahren Sie, ob die Verhandlung
für Ihren Besuch passt.
Vielleicht können Sie nach der Verhandlung
mit dem Richter oder Staats-Anwalt sprechen.

Vielleicht gibt es nach Ihrem Besuch **weitere Termine**
für die Verhandlung.
Dann können Sie wieder hingehen.

Welche Strafen gibt es für Erwachsene?

Freiheits-Strafe

Freiheits-Strafe bedeutet oft,
dass man ins **Gefängnis** muss.
Die Strafe kann zwischen 1 Monat
und 15 Jahren dauern.

Eine Strafe bis zu 2 Jahren kann **auf Bewährung** sein.
Dann muss man **nicht ins Gefängnis**.
Die Bewährung kann bis 5 Jahre dauern.
Man darf in dieser Zeit keine neue Straf-Tat begehen.
Sonst muss man doch noch ins Gefängnis.

Lebenslange Freiheits-Strafe

Eine lebenslange Freiheits-Strafe dauert mindestens **15 Jahre.**
Diese Strafe bekommt man für Mord und ähnliche Taten.
Wird man nach 15 Jahren entlassen, dann nur auf Bewährung.
Die Bewährung dauert 5 Jahre.

Geld-Strafe

Diese Strafe ist am häufigsten.
Dann muss man **Geld bezahlen.**
Geld-Strafen kann es zum Beispiel
für Diebstahl geben.
Oder wenn man an einem
Verkehrs-Unfall schuld ist.

Die Geld-Strafe wird in **Tages-Sätze** aufgeteilt.
Wer viel verdient, muss mehr zahlen.
Wer wenig Geld hat, muss weniger zahlen.
Wer nicht zahlen kann, geht ins Gefängnis.
Oder arbeitet die Strafe ab.

Neben-Strafe
Das sind **zusätzliche Strafen.**
Dann darf man eine Zeit lang
nicht Auto fahren.

Neben-Folgen
Man kann wegen der Straf-Tat sein **öffentliches Amt** verlieren**.**
Zum Beispiel Stadt-Rat oder Bürger-Meister.
Man kann auch eine Zeit lang nicht gewählt werden.

Maß-Regeln
Maß-Regeln gibt es für besonders
gefährliche Täterinnen und Täter.
Sie sollen ein besserer Mensch werden können.
Und die Menschen sollen vor ihnen
geschützt werden.

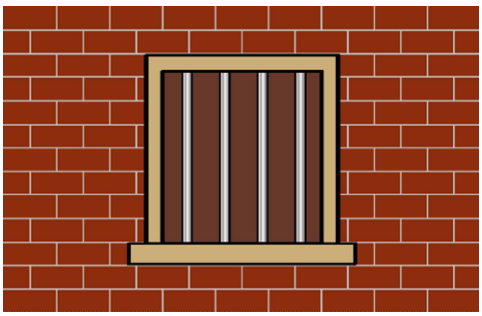

Beispiele:

- in einem besonderen Krankenhaus
  oder Gefängnis leben müssen,
- Führer-Schein abgeben,
- den Beruf nicht mehr machen dürfen.

Was gilt für junge Menschen?

Junge Menschen lernen und entwickeln sich noch.
Deshalb gibt es besondere Maßnahmen für sie.

Es gibt 3 Gruppen:

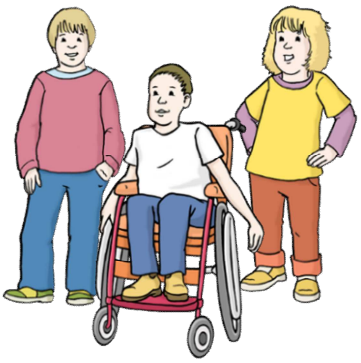

1. Kinder
Das sind alle, die unter **14 Jahre** alt sind.
Kinder sind nicht strafmündig.
Das heißt: Sie können nicht vom Gericht bestraft werden.

Aber:
Wenn ein Kind eine Straf-Tat gemacht hat, gibt es trotzdem Möglichkeiten.
Zum Beispiel: Das Kind muss in einem Heim leben.

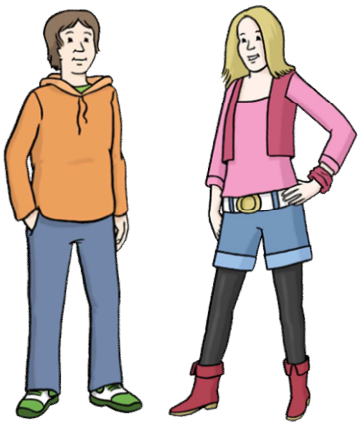

2. Jugendliche
Das sind alle **zwischen 14 und 18 Jahren.**
Sie können bestraft werden.
Es gilt das Jugend-Straf-Recht.

3. Heranwachsende
Das sind alle **zwischen 18 und 21 Jahren.**
Sie können wie Erwachsene oder Jugendliche bestraft werden.

Manchmal werden Heranwachsende wie Jugendliche bestraft.
Das können die Gründe dafür sein:

- Die Täterin oder der Täter wirkt nicht erwachsen.
  Die Person ist nicht selbstständig.
  Sie trifft schlechte Entscheidungen für sich.
- Die Straf-Tat ist typisch für Jugendliche.
  Das sind zum Beispiel: Diebstähle, Graffiti, Prügeleien.

Straf-Verfahren gegen Jugendliche sind **nicht öffentlich.**
Das heißt, es gibt keine Zuschauer.

Welche Maßnahmen gibt es für Jugendliche?

Für Jugendliche gibt es verschiedene Maßnahmen:

Weisungen
Das sind **Regeln** für Jugendliche.
Sie müssen sich daran halten.
Eine Richterin oder ein Richter
schreibt die Regeln auf.
Sie gelten höchstens 3 Jahre lang.

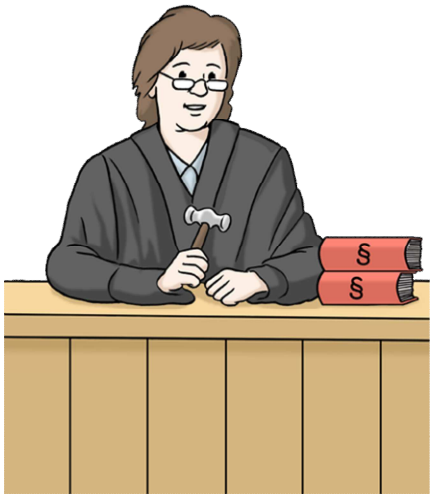

Wer sich nicht an die Regeln hält,
muss in den **Jugend-Arrest.**
Das bedeutet:
Der Jugendliche muss für höchstens 4 Wochen
in einem besonderen Gefängnis bleiben.

Das sind Beispiele für Weisungen:

- nicht an bestimmte Orte gehen,
- bei der Familie bleiben,
- zur Arbeit gehen oder eine Ausbildung machen,
- bestimmte Personen nicht treffen,
- nicht in Bars und Clubs gehen,
- eine Schulung machen, zum Beispiel zu den Verkehrs-Regeln,
- mit dem Opfer der Straf-Tat sprechen.

Erziehungs-Hilfe

Fach-Leute helfen Jugendlichen
oder ihren Eltern beim Thema Erziehung.
Das kann Beratung sein.
Oder der Jugendliche wird vom **Jugend-Amt** betreut.

Heim-Erziehung

Ein Richter kann entscheiden,
dass Jugendliche im **Heim** wohnen müssen
oder in einem betreuten Wohnen.
Die neue Umgebung soll den Jugendlichen helfen.

Zucht-Mittel

Zucht-Mittel werden beschlossen,
wenn andere Maßnahmen nicht geholfen haben.

Beispiele:

1. **Verwarnung:**
   Der Richter erklärt, was die
   oder der Jugendliche falsch gemacht hat.
   Und welche Maßnahmen noch folgen können.

2. **Auflagen:**
   Die Jugendlichen müssen den Schaden bezahlen.
   Oder anders wieder gut machen.
   Sie müssen sich beim Opfer entschuldigen.
   Sie müssen Geld bezahlen oder arbeiten.

3. **Jugend-Arrest**
   Das ist ein besonderes Gefängnis für Jugendliche.
   Der Arrest dauert höchstens 4 Wochen.

   Freizeit-Arrest: Dauert höchsten 2 Wochen-Enden lang.
   Kurz-Arrest: Dauert höchstens 4 Tage.
   Dauer-Arrest: Dauert 1 bis 4 Wochen.

Jugend-Strafe

Auch Jugendliche können eine
Gefängnis-Strafe bekommen.
Zum Beispiel, wenn alle anderen Maßnahmen
nicht geholfen haben.
Oder wenn es eine schlimme Straf-Tat war.

Die Strafe kann zwischen 6 Monaten
und 10 Jahren dauern.
Bei Mord können es sogar 15 Jahre sein.

Eine Strafe bis zu 2 Jahren kann **auf Bewährung** sein.
Dann muss man **nicht ins Gefängnis.**
Die Bewährung kann bis 3 Jahre dauern.
Man darf in dieser Zeit keine neue Straf-Tat begehen.
Sonst muss man doch noch ins Gefängnis.

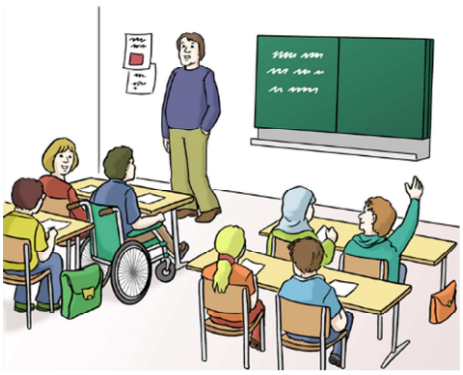

Die Jugendlichen sollen
im Gefängnis erzogen werden.
Sie gehen zur Schule oder lernen einen Beruf.
Manche Jugendliche dürfen tagsüber
aus dem Gefängnis raus.

Manchmal wird eine
kurze Arrest-Strafe beschlossen.
Sie ist eine Warnung.
Sie soll den Jugendlichen zeigen,
wie es im Gefängnis ist.

Welche Gerichte gibt es?

Es gibt verschiedene Gerichte:

1. **Verfassungs-Gericht**
   Dieses Gericht ist zuständig,
   wenn sich Bürger über **Gesetze** beschweren.

2. **Finanz-Gerichte**
   Sie beschäftigen sich mit Streit über **Geld.**
   Es geht zum Beispiel um Steuern oder Kinder-Geld.

3. **Sozial-Gerichte**
   Der Staat zahlt Geld an viele Menschen.
   Das sind zum Beispiel arbeitslose, arme
   oder behinderte Menschen.
   Manchmal gibt es Probleme oder
   Streit mit den **Ämtern.**
   Dafür sind Sozial-Gerichte zuständig.

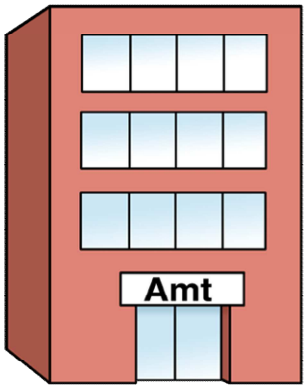

4. **Arbeits-Gerichte**
   Diese Gerichte sind für Streit-Fälle bei der **Arbeit** zuständig.
   Wenn man zum Beispiel gekündigt wurde.

5. **Verwaltungs-Gerichte**
   Diese Gerichte kümmern sich um Streit
   zwischen Bürgern und **Behörden.**
   Zum Beispiel kann es um Bau-Recht gehen
   oder den Rundfunk-Beitrag.

6. **Ordentliches (normales) Gericht**
   Zivil-Gericht: Dabei geht es zum Beispiel um Streit
   in der Familie oder zwischen Nachbarn.
   Es kann auch um Verträge gehen.

   Straf-Gericht: Hier werden
   Ordnungs-Widrigkeiten
   und Straf-Taten verhandelt.

   In Thüringen gibt es über 20 Amts-Gerichte.
   Sie gehören zu den normalen Gerichten.

Das Amts-Gericht

Im Amts-Gericht werden viele verschiedene Themen verhandelt.
Und man kann sich über bestimmte Dinge informieren.

1. **Zivil-Sachen**
   Das sind Themen wie Schulden.
   Oder, wenn jemand seine Wohnung verlassen soll.

   Streit-Schlichtung
   Viele Streits können aber auch ohne Gericht geregelt werden.
   Beide Seiten versuchen,
   den anderen zu verstehen.
   Man findet eine gemeinsame Lösung.
   Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.
   Zum Beispiel gibt es
   in vielen Orten Streit-Schlichter.
   Sie machen das in ihrer Freizeit.

2. Straf-Sachen

Bei **Straf-Sachen** geht es um Taten wie
Beleidigung, Diebstahl, Mord und viele andere.
Entweder entscheidet ein Richter allein.
Oder es kommen **Schöffen** dazu.
Das sind keine Fach-Leute, sondern normale Bürger.

Das Amts-Gericht kann Strafen **bis zu 4 Jahren** festlegen.
Bei längeren Strafen ist das **Land-Gericht** zuständig.
In Thüringen gibt es 4 Land-Gerichte.

Bei Jugendlichen entscheidet eine **Jugend-Richterin**
oder ein Jugend-Richter.
Auch hier kann es Schöffen geben.

3. Familien-Sachen

Dazu gehören Themen wie **Scheidung,**
das **Sorge-Recht** für Kinder und viele andere.

4. Wohnungs-Eigentum

Zum Beispiel:
Es gibt Häuser, da gehören die einzelnen
Wohnungen verschiedenen Leuten**.**
Manchmal gibt es Streit.

5. Grund-Buch

Alle Grund-Stücke sind im **Grund-Buch** eingetragen.
Da steht zum Beispiel, wem das Grund-Stück gehört.

6. Nachlass-Sachen

Wenn Menschen sterben,
gibt es die Frage:
Wer bekommt (erbt) etwas vom Eigentum?
Das Amts-Gericht hat dabei
verschiedene Aufgaben.
Zum Beispiel:
Das Gericht schreibt einen **Erb-Schein**.
Das ist eine Urkunde.
Darauf steht, wer der Erbe ist.
Das Gericht hilft auch dabei, **Erben zu finden.**
Es bewahrt auch **Testamente** auf.
Darin hat der Verstorbene aufgeschrieben,
wer was erben soll.

7. Betreuung und Vormundschaft

Manchmal können Menschen wichtige Dinge
nicht mehr selbst regeln.
Zum Beispiel, weil sie verwirrt sind
oder einen Unfall hatten.
Dann brauchen sie eine **Betreuerin**
oder einen Betreuer.
Das Gericht entscheidet darüber.

Man kann auch selbst jemanden festlegen,
wenn es einem noch gut geht.

Manche Kinder und Jugendliche haben keine Eltern mehr.
Sie bekommen einen **Vormund.**
Das ist eine Person, die wichtige Sachen entscheidet.

8. Vollstreckungs-Sachen

Einige Menschen bezahlen ihre Schulden nicht.
Diese Menschen nennt man **Schuldner.**
Das Gericht kann entscheiden,
dass es eine **Vollstreckung** gibt.
Das kann bedeuten:
Dem Schuldner wird Geld von seinem Konto weggenommen.

9. Insolvenzen

Manche Menschen schaffen es nicht,
ihre Schulden zu bezahlen.

Dann können sie eine **Insolvenz** beantragen.
Dafür gibt es strenge Regeln.
Insolvenz bedeutet:
Der Schuldner muss mehrere Jahre bezahlen, was möglich ist.
Dann wird ihm der Rest der Schulden erlassen.

10. Register

Das sind Listen mit Informationen.
Im **Handels-Register** stehen alle Firmen.
So kann man erfahren, wem eine Firma gehört.

Außerdem gibt es das **Genossenschafts-Register.**
Das ist eine Liste mit besonderen Firmen,
zum Beispiel Wohnungs-Bau-Genossenschaften.

Im **Vereins-Register** stehen Vereine.
Das sind zum Beispiel Sport-Vereine oder Klein-Garten-Anlagen.

Beim Amts-Gericht gibt es noch weitere Register.

Weitere Informationen

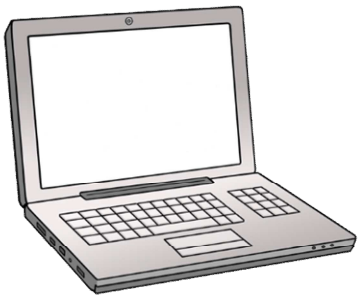

Weitere Informationen zu Recht, Gerichten und Gerichts-Verhandlungen finden Sie hier:

- Thüringer Justiz-Ministerium:
  https://justiz.thueringen.de/themen/justiz
- Thüringer Bildung-Ministerium
  https://bildung.thueringen.de
- Thüringer Institut für Lehrer-Fortbildung
  https://www.schulportal-thueringen.de/thillm
- Bundes-Justiz-Ministerium:
  https://www.bmjv.de
- Bundes-Zentrale für politische Bildung:
  https://www.bpb.de
- Landes-Zentrale für politische Bildung Thüringen:
  https://www.lztthueringen.de

Hinweis:
Dieses Heft ist vom Thüringer Ministerium
für Migration, Justiz und Verbraucher-Schutz.
Sie dürfen des nicht verkaufen oder als Werbung benutzen,
zum Beispiel für politische Parteien.
Sie dürfen es nicht für den Wahl-Kampf benutzen.

Das Heft ist vom:
Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Text in Leichter Sprache:
Büro für Leichte Sprache beim Lebenshilfe Sachsen e.V.
www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013,
© CJD Erfurt (Seiten 15 oben, 16 unten sowie 20 und 21 oben)
© Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
(Seiten 8 oben, 12 unten) und
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
Weitere Informationen unter www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

Druck:
Justizvollzugsanstalt Hohenleuben

Sie können das Heft bestellen:
Tel.: 0361 57 3511-861
Fax: 0361 57 3511-848
E-Mail: presse@tmmjv.thueringen.de
Internet: www.justiz.thueringen.de

Stand: November 2021